

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Todesstrafe und System

Hat die Institution der Todesstrafe etwas mit dem politischen und gesellschaftlichen System zu tun? Gibt es sie nicht ebensogut in der Ersten wie in der Zweiten und der Dritten Welt? Nun, «ebensogut» bestimmt nicht, obwohl sie in allen «drei Welten» vorkommt.

\*

Die Tatsache, dass die weltweite oder vielmehr westweite Diskussion um die Todesstrafe immer dann ausbricht, wenn in einem entwickelten Industrieland des Westens eine Hinrichtung stattgefunden hat (wie kürzlich in den USA) oder drohende Todesurteile vermieden werden konnten (wie jüngst in Frankreich), zeigt den quantitativen Unterschied auf. Einzelfälle von Kapitalstrafen «bei uns» lösen mehr Debatte aus als hundert Hinrichtungen in den sozialistischen Ländern sowjetischer Zuordnung oder zehntausend Hinrichtungen in Kambodscha.

Doch der qualitative Unterschied besteht auch. Man wird ihn gewahr, wenn man umgekehrt fragt. Nicht nach der Todesstrafe, sondern nach ihrer Aufhebung. Denn die Länder, die keine Todesstrafe kennen, gehören der Ersten Welt an, dem kapitalistischen System der bürgerlichen Demo-

kratie. Nur dieses System hat es vermocht, die Todesstrafe zu überwinden. Wo man es nie hatte oder wo man es abgeschafft hat, dort amtiert der Henker noch oder wieder.

\*

In der Sowjetunion bezeichnet das Strafgesetzbuch der RSFSR die Todesstrafe als «vorübergehende Massnahme» (für das Land, nicht für den Delinquenten). Aber die UdSSR hält wahrscheinlich den Weltrekord an Strafbeständen, die mit dem Tod geahndet werden (können), insbesondere sehr viele Arten von Vermögensschädigungen. Die Höchststrafe ist im RSFSR-StGB für nicht weniger als 33 Kategorien von Delikten vorgesehen. Aber weil man auch wegen erschwerender Umstände zum Tode verurteilt werden kann, sind die Anwendungsmöglichkeiten noch grösser. Tatsächlich hingerichtet wurden und werden Leute u. a. wegen Spekulation, Vergewaltigung, Unterschlagung von Staatseigentum (die normale Machtausübung ist damit nicht gemeint), Bestechung und Arbeitsabotage in korrektiven Institutionen, liess KZ. Die Strafen für staatsfeindliche Verbrechen kommen hinzu.

\*

In Polen kann für Raub die Todesstrafe ausgesprochen werden, sofern das Delikt unter Benützung eines gefährlichen Instruments begangen wird. Die polnische Presse («Express Wieczorny» vom 14. 1. 1977) hat darauf hingewiesen, dass die Gerichte von dieser Möglichkeit wieder vermehrt Gebrauch machen und dass «die Kriminalpolitik in dieser Beziehung weiter verschärft» wurde. ■

## Der Buchtip

«Wörterbuch der Psychologie». Pahl-Rugenstein, Köln 1976/VEB Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1976, 596 Seiten, Fr. 31.70.

Hier liegt (nach Klappentext) das erste lexikalische Werk der deutschen Sprache vor, das die Psychologie aus marxistisch-leninistischer Sicht darstellt. Es enthält etwa 2500 Stichwörter und wendet sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an einen weiteren Kreis von Interessierten. Und es stellt (nach Vorwort) ein repräsentatives Spiegelbild der dialektisch-materialistischen Psychologie dar — was man wohl bestätigen darf.

Das Werk aus der DDR ist besonders für den Westen aufschlussreich. Sein Bekenntnis zu Autorität, Disziplin und Leistung kontrastiert in beachtlicher Weise zu den modischen Ideen westlicher Revolutionäre. Da wird zum Beispiel (Stichwort Asozialität) häufiger Arbeitsplatzwechsel unter Strafe gestellt. Psychotherapie dient in sozialistischen Ländern der Herstellung von Produktionsfähigkeit und distanziert sich scharf von «individualistischen Selbstverwirklichungsmythen». Dem romantischen Marxisten mag es schliesslich aufschlussreich sein, dass ein Klassenbewusstsein nur durch planmässige Schulung zu erreichen ist, also nichts Spontantes, Natürliches darstellt.

Der sektiererische Anspruch auf die einzig richtige Lebensauffassung, auf die Wahrheit schlechthin, kommt immer wieder zum Ausdruck. Besonders die Rechtsprechung orientiert sich auch am

ideologischen Dogma. Verbrechen entstehen durch «schwerwiegende Missachtung der sozialistischen Gesetzmässigkeit», und verbrecherische Banden gar gibt es nur in kapitalistischen Ländern. Alkoholismus kommt durch die Lebensnot in kapitalistischen Staaten zustande. Eine Persönlichkeit kann sich nur in der sozialistischen Gesellschaft richtig entwickeln, indem der Mensch hier (zitiert nach Engels) «aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit» eintritt!

Von Interesse ist für den differenzierten Beobachter die Möglichkeit, aus Projektierungsphänomenen Schlüsse auf das Verhalten der kommunistischen Führung zu ziehen. Verhaltensweisen, die man bei sich selbst nicht wahrhaben will, projiziert man gerne auf den Gegner. In diesem Sinne wird hier Sozialpsychologie als ein Mittel dargestellt, das — in der kapitalistischen Gesellschaft — der Verschleierung der Klassegegensätze dient, die Werktätigen zur Leistungssteigerung manipuliert und systemkonformes Denken erzeugt. Gehirnwäsche sei «Ausdruck einer gegen den Menschen gerichteten imperialistischen Ideologie», und psychologische Kriegführung ein Mittel imperialistischer Politik. Militärpsychologie müsse sich u. a. mit Problemen beschäftigen, die aus dem politischen Charakter imperialistischer Armeen entstehen. Liegt hier ein verstecktes Eingeständnis des sowjetischen Imperialismus vor?

Unter «Verantwortungsbewusstsein» lesen wir, dass dies ein wesentliches Ziel der sozialistischen Menschenführung und Erziehung sei. Wir müssen uns fragen, ob man ein solches Ziel mit Verbiegung der Wahrheit und Betonung des Kollektivs, unter Missachtung des Individuums, je erreichen kann.

A. Stucki

# à propos Mensch

## Butman II: Die Bumerang-Schützen

«Zu welcher Gesundheit Sorge tragen — zur physischen oder zur moralischen?» Für Polihäftling und Israeli-in-spe Gile Butman ist das keine Frage; er hat sich fürs letztere entschieden, immer wieder, und dadurch seine Menschenwürde gewahrt. Auf Kosten der Lebenserwartung (siehe ZB, Nr. 1/1977).

Für die Träger des totalitären Systems ist es auch keine Frage, aber andersherum. Ihr Weltbild beschränkt sich offenbar auf das Gefühl ihrer physischen Ueberlegenheit gegenüber wehrlosen Häftlingen, namentlich den politischen, die (noch) nicht als politische anerkannt werden in der UdSSR. (Ein Ergebnis der Blindheit für das Sittliche.)

Die sittliche Ueberlegenheit veranlasst Butman, seine Kerkermeister auf das *Recht* hinzuweisen. Mit der «Eingabe an den Chef der Permer Verwaltung für Besserungsarbeitsanstalten», General X, versucht er in diesem Repräsentanten der Macht den Verantwortungssinn zu wecken. Als Hilfsmittel benutzt er den literarischen Kunstgriff des Rollentauschs: Butman nimmt den Generalsessel ein und befasst sich von dort aus mit X als aufsässigem Polihäftling und dessen Klagen über Schikanen.

Diese Schikanen sind teils in den Verordnungen des totalitären Regimes verankert und teils in der persönlichen Verantwortungsbewusstheit seiner Vertreter. Gegen deren bösen Willen hilft kein § 1 des Besserungsarbeitskodex, wonach die Strafe nicht die Verursachung psychischer oder moralischer Leiden bezweckt. «Es reicht, dass Oberleutnant Kusnezow und Hauptmann Poljakow dies bezwecken.»

Z. B.: Der eine betreibt den Sport, sich von Häftlingen grüssen zu lassen, ohne selbst zu grüssen; der andere verbietet die erlaubten 5 Bücher, denn «Bücher hasst er selbstvergessen und ingrimig». Beide gehören der erzieherischen Kommission an, vor der X bald einmal steht: Da hocken 12 «Erzieher», die «keine Zeit gehabt haben, Ihre Rechte kennenzulernen (sie haben nur Ihre Pflichten durchgenommen)». X sagt, was er von ihren Erziehungsmethoden hält. Sie erzeugen nur Hass. Und schon der «unvergessliche» Gefangenentransport wäre genug, auch weniger barbarische Methoden wirkungslos zu machen.

Transport ins Zuchthaus von Wladimir steht X als Zusatzstrafe bevor — steht Butman bevor. Denn er tauscht doch lieber wieder die Plätze (ob der General aus den 11 Seiten «in Häftlingshaut» etwas begriffen hat?). Weil er glaubt, dass der Bumerang die vermeintlich Ueberlegenen treffen wird. Dass die Poljakows und Kusnezows einst «vor einem ehrlichen und objektiven Gericht erscheinen werden» und der Mann auf dem Generalsessel sein Teil Verantwortung zu tragen bekäme — denn Butmans «Eingaben, aus dem Archiv geholt, werden schreien: ‚Er hat's gewusst, gewusst, gewusst!‘»

HTD